

Antrag auf Zuteilung von roten Oldtimerkennzeichen gem. § 17 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV)

Die Zuteilung von roten Oldtimerkennzeichen erfolgt nur für Oldtimer i.S.v. § 2 Nr. 22 FZV. Als Oldtimer gelten demnach Fahrzeuge, die vor mindestens 30 Jahren erstmals in Verkehr gekommen sind, weitestgehend dem Originalzustand entsprechen, in einem guten Erhaltungszustand sind und zur Pflege des kraftfahrzeug-technischen Kulturgutes dienen. Zur Einstufung eines Fahrzeugs als Oldtimer ist ein Gutachten nach § 23 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) eines amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfers (aaSoP) oder Prüfengeieurs (PI) erforderlich.

Ich beantrage die Zuteilung von „roten 07er Oldtimerkennzeichen“ .

Antragsteller:

Name: Telefon:

Vorname: Mail:

Geburtsdatum/-ort:

Wohnanschrift:

Das rote Oldtimerkennzeichen wird für folgende Fahrzeuge beantragt:

| Nr. | Fahrzeughersteller | Fahrzeugklasse | Fahrzeug-Identifizierungsnummer | Erstzulassung |
|-----|--------------------|----------------|---------------------------------|---------------|
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |

Für weitere Fahrzeuge bitte Beiblatt verwenden.

Dem Antrag sind beigefügt:

- Personalausweis oder Reisepass
- Fahrzeugpapiere im Original
- ggf. Eigentumsnachweis (Originalrechnung, Kaufvertrag oder vergleichbare Unterlage über den Fahrzeugwerb)
- Gutachten nach § 23 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO)
- Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde „Behördenführungszeugnis“ (nicht älter als 6 Monate); bitte unter Angabe des Aktenzeichens 34-40 bei der zuständigen Stadt/Gemeinde beantragen
- Auskunft aus dem Fahreignungsregister (früher Verkehrszentralregister) (nicht älter als 6 Monate); bitte beim Kraftfahrt-Bundesamt in Flensburg beantragen (weitere Informationen unter www.kba.de)
- Versicherungsbestätigung für rotes Kennzeichen
- SEPA-Lastschriftmandat zum Einzug der Kraftfahrzeugsteuer
- ggf. Vollmacht

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift